

Veröffentlichung

von Ergebnissen der Umweltinspektion

von technischen Anlagen



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	ZF Friedrichshafen AG Dr.-Jürgen-Ulderup-Str. 7 32351 Stemwede
Standort:	Dr.-Jürgen-Ulderup-Str. 7, 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Lackieranlage
Datum der Überwachung:	08.05.2025, 10:00 Uhr
Dauer der Überwachung:	5,5 Stunden (vor Ort) 30,0 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und § 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 sowie alle aktuellen Fortschreibungen Anzeigen nach § 67 BImSchG vom 22.08.2003 und 12.10.2004 sowie alle nachfolgenden Änderungsgenehmigungen und Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Es wurde ein Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung erlassen.
- Die fehlenden Emissionsmessungen wurden umgehend durch den Betreiber veranlasst und nachgewiesen.
- In Bezug auf die wasserrechtliche Erlaubnis ist der Betreiber unverzüglich mit der zuständigen unteren Wasserbehörde in Kontakt getreten.

Ergebnis:

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt

☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich der

- Fehlende Emissionsmessungen von Feuerungsanlagen nach der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV).
- Nicht fristgerechte Verlängerung der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.